

Hausordnung

Landessportschule Sachsen-Anhalt

(Stand: 15.07.2023)

1. An-/Abreise

Melden Sie sich bitte bei Ihrer Ankunft an der Rezeption der Landessportschule. Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen zu Ihrem Aufenthalt. Die Aufteilung der Zimmer bei Gruppenreisen wird durch den*die Gruppenverantwortliche*n vorgenommen. Sämtliche Schlüssel der gebuchten Zimmer und Räumlichkeiten werden dem*der Verantwortlichen komplett übergeben.

Wochenbenutzung (Montag bis Donnerstag)

- Anreise Montag bis Donnerstag, Zimmerbelegung ab 14.00 Uhr, zeitigere Anreise nach Vereinbarung
- Abreise nach Vereinbarung, Zimmer bitte bis 10.00 Uhr räumen

Wochenendnutzung (Freitag bis Sonntag)

- Anreise Freitag nach Vereinbarung, Zimmerbelegung ab 17.00 Uhr möglich
- Abreise Sonntag nach Vereinbarung, Zimmer bitte bis 10.00 Uhr räumen

Abweichungen bedürfen gesonderter Absprachen.

Bei der Abreise bitten wir Sie, die Bettwäsche abzuziehen und vor die Zimmertür zu legen. Haben Sie von uns Handtücher erhalten, bitten wir Sie, diese in den Sanitärzellen auf den Boden zu legen. Die Schlüssel werden bei Gruppenreisen durch den*die Gruppenverantwortliche*n komplett an der Rezeption abgegeben.

Bei Verschmutzungen der Zimmer, welche durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, wie z. B. Fußabdrücke an Wand und Decke wird eine Reinigungs- bzw. Renovierungspauschale in Höhe von mind. 50,00 € (zzgl. MwSt.) erhoben. Bei größeren Verschmutzungen erfolgt die Berechnung nach Aufwand. Beschädigungen werden generell detailliert beziffert und in Rechnung gestellt. Wir sind bemüht, evtl. Schäden sofort zu beheben. Sollten Sie dennoch Schäden feststellen, möchten wir Sie bitten, diese sofort nach Anreise der Rezeption mitzuteilen.

2. Schlüssel

Für jedes Zimmer erhalten Sie bei der Anreise einen bzw. zwei Schlüssel. Bei Verlust ist ein Betrag von 25,00 € (inkl. MwSt.) pro Schlüssel zu entrichten. Die Eingangstür des Haupthauses ist während der Öffnungszeiten der Rezeption geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten kann die Eingangstür mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden.

Die Eingangstüren im Haus 2 sind den ganzen Tag geschlossen zu halten und mit den entsprechenden Zimmerschlüsseln zu öffnen.

3. Haus- und Nachtruhe

Die Hausruhezeit von 13.00-14.30 Uhr und die Nachtruhezeit von 22.00-7.00 Uhr im gesamten Haus sind einzuhalten.

4. Verpflegung

- Frühstück 07.30 - 09.00 Uhr
- Mittagessen 12.00 - 13.30 Uhr
- Nachmittagskaffee nach Absprache (bis 12.00 Uhr an der Rezeption anzumelden)
- Abendessen 18.00 - 19.30 Uhr

Abweichungen bedürfen gesonderter Absprachen bzw. sind vertraglich zu vereinbaren. Bei Anreise erhält der*die Gruppenverantwortliche den aktuellen Speiseplan und nach entsprechender Essensauswahl die Essenmarken für den Folgetag. Diese müssen dann bei der Essenausgabe abgegeben werden. Mittags kann zwischen mindestens zwei verschiedenen Gerichten (eins davon vegetarisch) ausgewählt werden. Vegane, allergiespezifische und Diät-Mahlzeiten bitten wir im Vorfeld abzustimmen. Lunchpakete und Grillwünsche sind spätestens 24 Stunden vorher an der Rezeption anzumelden. Das Mitbringen und Lagern von verderblichen Speisen auf den Zimmern ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Das heißt auch, dass keine Speisen/Lebensmittel aus der Mensa mitgenommen werden dürfen.

5. Getränke

Zu den Mahlzeiten erfolgt eine im Buchungspreis enthaltene Bereitstellung von alkoholfreien Getränken. Andere Getränke können an den aufgestellten Automaten, an der Rezeption und in der Gaststätte „Zum Fuchsbau“ käuflich erworben werden. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung ein Korkgeld zu erheben.

6. Parken

Bitte nutzen Sie die Parkplätze an der Landessportschule. Die Wendschleife vor dem Haupteingang und die Feuerwehrezufahrt sind grundsätzlich freizuhalten.

7. Rauchen

In allen Zimmern und Einrichtungen der Landessportschule besteht absolutes Rauchverbot. Da alle Gebäude an einem automatischen Brandschutzsicherungssystem angeschlossen sind, kann es schon bei kleinster Rauchentwicklung zum Auslösen des Feueralarms und zur Meldung in der Feuerwehr-Leitstelle kommen. Dadurch entstehende Kosten trägt der Verursacher (z. Zt. 3.500,00 €).

8. Notausgänge

Das Zustellen von Notausgängen ist absolut untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Informieren Sie sich an den ausgehängten Flucht- und Rettungswegplänen und folgen Sie den grün/weißen Notbeleuchtungsschildern auf den Fluren.

9. Notfall

Bei Bränden oder anderen Katastrophen sind die Zimmer und das Gebäude unverzüglich zu räumen und die ausgewiesenen Sammelpunkte vor dem Haupteingang und am Niedrigseilparcours aufzusuchen. Für die Gäste im Haus 2 ist der dazugehörige Parkplatz als Sammelpunkt ausgewiesen. Die Fluchtwege und Sammelpunkte sind dem Flucht- und Rettungswegplan zu entnehmen. Die Fahrstühle dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.

Nach dem Alarmieren der Feuerwehr, Polizei und Krankendienst ist umgehend ein*e Mitarbeiter*in der Landessportschule oder des Wachschutzes (zu Nachtzeiten) zu informieren.

Der*die Gruppenverantwortliche überprüft unverzüglich die Vollständigkeit seiner*ihrer Gruppe und leitet gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ein.

Einige Türen im Haus sind alarmgesichert (Türgriffe durch „Türwächter“ blockiert) und als Notausgangstüren gekennzeichnet. Diese Türen sind nur im Notfall zu öffnen. Durch einfaches Schwenken des Türwächters können die Türklinken bewegt und damit die

Türen geöffnet werden. Das Benutzen der Feuerleitern ist nur in Notfällen gestattet. Das Betreten der Dächer ist verboten.

10. Mitbringen von Haustieren

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

11. Regressforderungen/Schadensansprüche

Die Landessportschule verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die Gästen zugefügt werden. Ausgeschlossen sind Schäden durch mutwillige Zerstörung sowie unsachgemäßer und fahrlässiger Umgang mit Einrichtungsgegenständen. Für diese Schäden haftet der*die Verursacher*in in voller Höhe.

12. Wertsachen

Die Haftung für den Verlust von persönlichem Eigentum durch die Landessportschule ist ausgeschlossen.

13. Nutzung Schwimmbad

Das Schwimmbad „Am Fuchsbau“ kann von kleinen Gruppen von max. 5 Personen (inkl. Betreuer*in) ohne vorherige Anmeldung, sofern dies die Kapazitäten zulassen, genutzt werden. Die Aufsichtspflicht der betreuenden Person/ der verantwortlichen Person bleibt während der Nutzung des Schwimmbades bestehen. Weiterhin hat der*die Betreuer*in/ der*die Verantwortliche für Sicherheit und Ordnung während der Nutzung des Schwimmbades zu sorgen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines*r Verantwortlichen das Schwimmbad nutzen.

14. Nutzung Fitnessstudio

Das Fitness&CardioCenter (FCC) kann in kleinen Gruppen von max. 5 Personen (inkl. Betreuer*in) ohne vorherige Anmeldung, sofern die Kapazitäten dies zulassen, genutzt werden.

Nur im Rahmen von Schulklassen- und Sportvereinsaufenthalten ist es Hausgästen ab 14 Jahren in Anwesenheit eines*r Verantwortlichen gestattet, die Cardio-Geräte und den Mattenbereich des FCC zu nutzen.

Andernfalls ist die Nutzung ab einem Mindestalter von 16 Jahren gestattet.

Die Betriebsleitung der Landessportschule Sachsen-Anhalt